

Nr. 60. Donnerstag, den 16. (28.) Mai. 1868.

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Łodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl. halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

P. o. Naczelnika Powiatu Łodzinskiego

podaje do wiadomości ogółu, że wydawanie paszportów wewnątrz kraju, dokonywać się będzie w biórze Powiatu tutejszego, codziennie pomiędzy godzinami 9 a 12 z rana, z wyjątkiem dni świątecznych i galowych.

Der funkt. Chef des Łodzer Kreises

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Inlands = Pässe im Bureau des hiesigen Kreises täglich zwischen 9 und 12 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Fest=und Gallatage, ertheilt werden.

Naczelnik Straży Ziemskiej i Policmajster miasta Łodzi.

Od niżej wymienionych osób przyjęte zostały w dniu 15 (27) b. m. i r. dobrowolne ofiary na dotkniętych nieurodzajem mieszkańców w Finlandji, razem rsr. 34 kop. 55, które to odesłane zostały na ręce J. W. Gubernatora gubernji Petrokowskiej.

Łódź, dnia 15 (27) maja 1868 r.

Der Chef der Landpolizei und Polizeimeister der Stadt Łodź.

Von den weiter unten genannten Personen sind am 15. (27.) d. Mts. u. J. für die durch Mißwachs schwergeprüften Bewohner Finlands freiwillige Beiträge in der Summe 34 R. 55 K. eingegangen, und Sr. Ex. dem Petrokower Gubernator übersendet worden.

Łodź, den 15. (27.) Mai 1868.

Капитанъ фонъ Бурмейстеръ.

Od Seweryna Lisel rsr. 1,—od Ottona Szwetysz rsr. 3,—złożone na majówce przez Nauczycieli i uczni szkoły Elementarnej Ewangelickiej rsr. 30 kop. 55,—razem rsr. 34 kop. 55.

1) Von Severin Liesel 1 Rub. 2) Otto Schwetisch 3 R. 3) Auf der Majówka von den Lehrern und Schülern der evangelischen Elementarschule 30 Rub. 55 Kop. Zusammen 34 Rub. 55 Kop.

Magistrat miasta Łodzi.

Stały mieszkaniec tutejszy Antoni Matzner zamieszkały przy ulicy Dzielnej pod Nr. 1379 zamierza wyjednać sobie paszport emigracyjny do miasta Braunau w Czechach Cesarstwie Austryjackiem.

Podając o tem do powszechnej wiadomości Magistrat wzywa tych wszystkich, którzyby do pomienionego Matznera jakiekolwiek pretensje rościć mogli, ażeby z prawnemi dowodami do dnia 1 (13) czerwca do Magistratu zgłosili się gdyż po upływie tego czasu Matzner po udział paszportu emigracyjnego przedstawionym będzie.

w Łodzi dnia 1 (13) maja 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodź.

Der hiesige beständige Einwohner Anton Matzner, an der Dzielna=Straße unter Nr. 1379 wohnhaft, beabsichtigt sich um einen Emigrationspaß nach der Stadt Braunau in Böhmen im Kaiserthum Österreich zu bewerben.

Indem der Magistrat dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert er alle Diejenigen, welche an den genannten Matzner irgendwelche Anforderungen haben könnten auf, sich bis zum 1. (13.) Juni d. J. mit den gesetzlichen Beweisen auf dem Magistrate zu melden, da Matzner nach Ablauf dieser Zeit zur Erlangung des Emigrationspasses vorgestellt wird.

Łodz, den 1. (13.) Mai. 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.

Magistrat miasta Łodzi.

Podaje do powszechnej wiadomości, że w dniu 22 maja (3 czerwca) r. b. o godzinie 11 z rana na Komorze Celnej Słupca odbywać się będzie głośna in plus licytacja na sprzedaż skonfiskowanych towarów, to jest. tiulu, przędzy bawełnianej, drutu, skór, cykorji, mydła, oraz różnych ślusarskich i kotlarskich wyrobów.

Łodź dnia 14 (26) maja 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodz

bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß am 22. Mai (3. Juni) d. J. um 11 Uhr Morgens auf der Zollkammer Słupca eine Licitation in plus stattfinden wird behufs Verkauf konfiszirter Waaren und zwar: Tüll, Baumwollengarn, Draht, Leder, Cichorie, Seife, so wie verschiedener Schlosser= und Kupferschmiede=Erzeugnisse.

Łodź, den 14. (26.) Mai 1868.

Президентъ: Э. Поленсъ.
за Секретаря Горскій.

Inland.

Gutachten des Reichsrathes.

(Fortsetzung von Nr. 57.)

7. Die Bittschriften um Aufnahme in die Unterthanenschaft werden an den Minister der inneren Angelegenheiten eingereicht und müssen den Nachweis enthalten: a) an welchen Ortschaften der Bittsteller zur Zeit seiner Annahme in Rußland wohnte, womit er sich beschäftigte und was er für Zeugnisse über seine Lebensweise besitzt; b) zu welchem Stande und welcher Korporation er wünscht und berechtigt ist, eingeschrieben zu werden, c) in welcher Stadt er zur Eidesleistung zugelassen werden will und

d) wenn er um Anwendung des verkürzten Annahme-Termines für sich nachsucht, auf welchen Umständen sich dieses sein Gesuch gründet. Der Bittschrift müssen beigefügt sein: a) Akten über den Stand des Bittstellers, welche nach den in seinem Vaterlande angenommenen Formen aufgestellt und von unseren diplomatischen Agenten, und dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, oder, wenn im Vaterlande des Bittstellers keine russischen Agenten sind, vom Ministerium allein beglaubigt sind, b) ein Zeugniß über vorhergegangene Annahme des Bittstellers in Rußland. Von Ausländern männlichen Geschlechts, welche nach den Gesetzen ihres Vaterlandes militärpflichtig sind, wird außerdem von denjenigen Staaten, mit welchen Cartel-Verträge hinsichtlich der Auslieferung der der Conskription unterliegenden Personen geschlossen sind, ein Zeugniß darüber verlangt, daß der um Entlassung aus ihrer Unterthanenschaft Bittende der Militärpflicht genügt hat oder von derselben befreit ist.

8. Der Minister der inneren Angelegenheiten entscheidet die bei ihm eingereichten Bittschriften entweder genehmigend oder verweigert die Aufnahme des Bittstellers in die russische Unterthanenschaft, wenn auch von Seiten des Letzteren alle in dieser Hinsicht vorgeschriebenen Formalitäten beobachtet worden sein sollten.

9. Die Aufnahme in die Unterthanenschaft geschieht vermittelst Eidesleistung auf dieselbe.

10. Der Unterthaneneid wird in der hierfür festgestellten Form — von Jedem in seiner vaterländischen oder einer anderen ihm bekannten Sprache auf einer Sitzung der Gubernial-Regierung, vor einem Geistlichen derselben Confession, zu welcher die zur Eidesleistung zugelasene Person gehört, oder wo dieses möglich ist, vor dem ältesten der gegenwärtigen Beamten geleistet. Über die Ausführung der Eides-Ceremonie wird ein Protokoll niedergeschrieben und sowohl dieses Protokoll als auch der Eides-Schein von der Person, welche geschworen hat selbst und allen dabei gegenwärtigen Personen unterzeichnet. Hierauf legt der Älteste der Anwesenden beide Dokumente im Original dem Chef des Guberniums vor, welcher dem Beeideten ein Zeugniß über seine Aufnahme in die Unterthanenschaft ertheilt.

Anmerkung I. Den Chef's der Gubernien bleibt es überlassen, aus besonders berücksichtungswerthen Ursachen den Ausländern zu gestaten, daß sie den Unterthanen-Eid anstatt in der Gubernial-Regierung, auf der Ortspolizei-Behörde leisten.

Anmerkung II. Im Falle besonders berücksichtungswerther Ursachen kann die Eidesleistung auf Unterthanenschaft, auf Verwendung unserer Agenten im Auslande (der Gesandten, Botschafter u. dgl.) in unseren Missionen zugelassen werden.

11. Zu Gunsten der Ausländer, welche Rußland besondere Dienste geleistet haben, oder solcher, die wegen bedeutender Talente, besonderer wissenschaftlicher Kenntnisse und dgl. bekannt sind, wie auch solcher, welche bedeutende Kapitalien in gemeinnützige russische Unternehmungen gelegt haben, kann die Frist der der Aufnahme in die Unterthanenschaft vorauszugehenden Annahme, mit Genehmigung des Ministers der inneren Angelegenheiten abgekürzt werden.

In allen anderen Beziehungen erstrecken sich die oben bestimmten allgemeinen Regeln auch auf solche Ausländer.

12. Die Kinder nicht in russischer Unterthanenschaft stehender Ausländer, welche in Rußland geboren und erzogen wurden, oder wenn auch im Auslande geboren, den Lehr-Cursus in russischen höheren oder mittleren Lehranstalten beendet haben, erwerben dadurch das Recht, zur Leistung des Unterthaneneides in Rußland zugelassen zu werden, wenn sie dieses binnen einem Jahre von der Zeit, wo sie das Alter der Mündigkeit erreichten, wünschen. Denjenigen, welche diese Frist nicht vorüberstreichen lassen, wird die Erlaubniß zum Schwure von der Gubernial-Regierung selbst ertheilt, welche hiermit zugleich auch die Bestimmung über die Einschreibung in denjenigen Stand trifft, in welchen sie eingeschrieben zu werden berechtigt sind. Diejenigen der Kinder von Ausländern, welche nach ihrem Erziehungsorte das Recht zum Eintritt in den Civildienst erworben haben, können auf ihr Verlangen in denselben auf Grund der Verordnung über den Civildienst aufgenommen werden, ohne in die russische Unterthanenschaft einzutreten.

In allen Fällen der Annahme des Eides auf Unterthanenschaft oder auf getreuen Dienst ist unbedingt die Erlegung der in Art. 7 angegebenen Zeugnisse derjenigen Staaten, mit welchen Cartel-Konventionen bestehen, erforderlich. Schließlich können diejenigen Kinder von Ausländern, welche während der oben angegebenen Frist weder den Eid auf hiesige Unterthanenschaft leisten noch in Dienst treten, in der Zukunft nicht anders in die Unterthanenschaft eintreten, als mit Befolgung aller für die übrigen Ausländer festgestellten allgemeinen Regeln. (Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 26. Mai. Die süddeutschen Abgeordneten des Zollparlamentes sind vor ihrer Heimkehr Gegenstand verschiedener Manifestationen der preußischen Behörden, welche Festlichkeiten und Bankette zu Ehren derselben einrichten. Nach einem Empfange im königlichen Schlosse waren sie nach Potsdam auf eine ihnen zu Ehren veranstaltete großartige Illumination eingeladen; in Kiel, wo sie die deutsche Flotte besuchten, wurden große Diners auf Kosten der preußischen Admiralität, in Altona eine enthusiastische Anrede des Bürgemeisters an diese Repräsentanten von ganz Deutschland „die Vorläufer einer glücklichen Durchführung der Einigung Deutschlands". In Hamburg Illuminationen, Vergnügungen, Gastmähler u. dgl. Wahrscheinlich ist dies noch nicht Alles. Unter den Einflüßen dieser herzlichen Aufnahme in ihre Heimat zurückkehrend sollten, sich diese Deputirten bemühen, dort lebhaftere Sympathien für den Norddeutschen Bund zu erwecken, und das scheint gerade Hr. Bismark zu wünschen, weil er kein Glück mit dem jetzt geschlossenen Zollparlamente hatte. In der allgemeinen Circular-Note vom 7ten September v. J. welche auf Veranlassung der Zusammenkunft Kaiser Napoleons mit Kaiser Franz Josef in Salzburg, an die preußischen Agenten im Auslande abgesendet war, erklärte Graf Bismark, daß Preußen Süddeutschland nicht durch Übermacht zum Anschluß an den Norddeutschen Bund zwingen, doch aber diese Länder gern aufnehmen und keine Opposition des Auslandes beachten werde, wenn die Süddeutschen freiwillig den Wunsch einer engeren Union aussprechen. Die süddeutschen Staaten haben diese Initiative nicht ergriffen; im Gegentheile haben die Abgeordneten dieser Länder die größte Abneigung gegen eine engere Union mit Preußen gezeigt. Jetzt handelt es sich also darum, die Gesinnung des Südens zu Gunsten Preußens zu ändern, welches alsdann nicht darauf achten wird, was Frankreich oder Österreich gegen diese politische Einheit Deutschlands sagen könnte.

Die englischen Zeitungen hegen ernstliche Befürchtungen für die Dauerhaftigkeit des Friedens und hören nicht auf, Frankreich und Preußen eine Abrüstung, als die erste Bürgschaft für den Frieden, anzurathen. Pariser Korrespondenzen der „Indep. Belge" behaupteten sogar, daß das Londoner Kabinet in dieser Richtung einen Druck auf die Regierungen in Paris und Berlin ausübt und „Neue fr. Presse" berichtete, daß England eine große friedliche Manifestation vorbereitet, indem es die Frage einer allgemeinen Abrüstung und eines Kongresses anregen will. Diese, wenn auch nicht sehr wahrscheinliche englische Initiative zu Gunsten eines Kongresses und einer Abrüstung ist schon mehrfach in den Zeitungen erwähnt worden; aber man glaubte nicht an die Möglichkeit einer Durchführung dieses Projektes. Eine heutige telegraphische Depesche aus London bringt die Nachricht aus „Morning Post", daß England wirklich Schritte hinsichtlich der allgemeinen Abrüstung gethan, aber große Schwierigkeiten getroffen hat. Unter den gegenwärtigen Umständen ist dies sehr natürlich, jedoch wäre die Thatsache selbst, daß Hr. Disraeli, dessen Stellung als Chef der Regierung gegenwärtig sehr schwankend ist, die Frage der allgemeinen Abrüstung anregt, sehr wichtig. Dies würde bedeuten, daß der erste englische Minister die Nothwendigkeit eines energischen Eingreifens in die kontinentalen Fragen fühlt; er kennt sie aber zu gut, als daß er nicht wissen sollte, daß eine bloße militärische ohne diplomatische Abrüstung unausführbar ist und daß eine jede derartige Proposition entweder nicht aufrichtig, oder unnütz und von vornherein abgewiesen wäre.

Die Frage der Abrüstung ist bereits mehrfach vor dem Beginn des Feldzuges angeregt worden; das englische Kabinet mußte also keine scheinbare, sondern eine wirkliche Abrüstung im Auge haben. Was bedeutet es z. B. wenn Preußen und Frankreich 12 Tausend Mann Soldaten auf Urlaub entließen? Diese zwölftausend Mann bilden im besten Falle den fünfundzwanzigsten Theil der Armee auf Friedensfuß. Übrigens verschwindet dieser $1/25$ Theil der Armee nicht so, daß er nicht sofort wieder zurückehren könnte, nämlich er verringert die militärische Organisation nicht um eine Kompagnie und begiebt sich nur hinter die Couliffen, um nach kurzer Zeit wieder aufzutreten.

Nach einigen Tagen stehen diese zwölftausend Mann wieder unter der Fahne; da aber Feldzüge nicht im Verlaufe einer Nacht improvisirt werden, so wird auch der Ausbruch eines Krieges wegen dieser Beurlaubten nicht um eine Stunde verzögert. Ähnliche Beurlaubungen sind eine gute Ersparniß von einigen Millionen im Laufe eines Quartals, welche vor dem Ausbruch eines Krieges sehr erwünscht ist, da ein Krieg ohnehin sehr viel Geld kostet. So lange also diese Beurlaubingen nicht in größerem Maßstabe

stattfinden, so lange die Regierungen von Frankreich und Preußen nicht halb eingeübte Soldaten entlassen, so lange sie mit den Beurlaubungen zugleich nicht auch die Quadres der Bataillone und Regimenter auflösen und vor Allem, so lange sie nicht eine große Anzahl für die Kavallerie tauglicher Pferde verkaufen, — was der sicherste Beweis für die Aufrichtigkeit der Abrüstung wäre, so lange bleibt der Friede immer ein unsicherer und bewaffneter Friede. Von einer solchen Abrüstung aber ist und kann auch weder in Frankreich noch in Preußen die Rede sein, da die Regierungen beider Länder sorgfältig vermeiden die Fragen zu berühren, welcher sie wegen rüsten. Hierin liegen eben die großen Schwierigkeiten, von welchen die gestrige „Morning Post" spricht.

Die öffentliche Meinung in Frankreich ist noch immer auf die letzte Discussion des Gesetzgebenden Körpers hinsichtlich der Handels-Verträge gerichtet. Man hoffte, daß der Staatsminister, welcher fortwährend friedliche Versicherungen diebt, dieselben durch irgend eine wichtige Thatsache unterstützen wird, indem er in seiner politischen Rede, in welcher er den Kammern das Recht zur Entscheidung in ökonomischen Fragen zugesteht, zugleich eine wirkliche Garantie für die industriellen Interessen und den Frieden geben werde, welcher in solchem Falle schon von dem Willen der Repräsentanten der Nation abhängen würde. Und in der That, eine solche, energische und offene Erklärung der Regierung würde hundertmal besser das Mißtrauen beseitigen und den Frieden befestigen, als leere Versicherungen. Der Staatsminister schloß jedoch die Discussionen ohne etwas Ähnliches gesagt zu haben und die Unsicherheit über die weiteren Absichten der Regierung in der auswärtigen Politik, wird nicht aufhören, die Handels- und Industrie-Angelegenheiten zu bedrücken.

Ein Korrespondent aus Florenz behauptet, daß das Berliner Kabinet den italienischen Zeitungen bedeutende Subventionen giebt, damit sie auf die öffentliche Meinung ihres Landes zu Gunsten eines Bündnißes mit Preußen einwirken und vor Allem sich bemühen, Italien von einem Bündniß mit Frankreich loszureißen. Indem wir dem Korrespondenten die Verantwortlichkeit für seine Behauptung überlassen, bemerken wir hier nur die Thatsache, daß seit einiger Zeit die Frage der Bündnisse in den italienischen Zeitungen eifrig erörtert wird und daß die oppositionelle Presse ein Bündniß mit Preußen gegen Frankreich dringend empfiehlt, wogegen die ministeriellen Blätter entweder eine Freundschaft Italiens sowohl mit Frankreich wie mit Preußen anempfehlen, oder auch die Vortheile, welche aus einem Bündnisse mit Frankreich erziehlt werden, nachweisen.

Dem „Journal des Debats" schreibt man aus Bukarest, daß das bulgarische Komite in Rumänien eine Proklamation veröffentlicht hat, in welcher es erklärt, daß alle Mächte die Bulgaren verlassen haben, dieselben also genöthigt sind, sich selbst zum Kampfe vorzubereiten und nur auf ihre eigenen Kräfte rechnen können. Unter solchen Umständen wird aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem auf den 1ten Juni angekündigten großen Aufstande im Balkan Nichts werden.

(Gaz. Pol.)

Auf dem Dominium **Piekary** bei **Piątek** stehen

300 große und ganz fette

Schöpse

zum Verkauf.

Eine Doppelflinte ist sofort für den Preis von 60 Rub. zu verkaufen. Näheres im Hause des Herrn Röhrke an der Konstantiner Straße Nr. 326.

Bohnenstangen,

das Schock zu 25 Kop. sind zu verkaufen im Paradies bei

M. Kunkel.

Ausverkauf von Möbeln

zu herabgesetzten Preisen; nämlich Garnituren von Mahagoni-Möbeln, Sessel, Kanape's, einfache Tische, Bettgestellen u. dgl. im Hause des Herrn Dębinski, früher Herrn Ebhardt, an der Petrokower Straße Nr. 251. **W. Górski:**

Petrokower Straße Nr. 261 sind zu bekommen: verschiedene süße Schnäpse, Liqueure, Okowit und Spiritus zu den billigsten Preisen, sowie jeden Dienstag und Donnerstag junges Bier aus Garniec **Fischel Berman.**

Eine Parthie größerer und kleinerer Ölfässer sind zu verkaufen bei **Carl Scheibler.**

Sofort zu vermiethen:

Konstantiner Straße Nr. 327 eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Keller. Näheres in der Red. d. Bl.

Eine Wohnung bestehend aus drei Zimmern und Küche, in dem an der Dzielna Straße unter Nr. 1369 gelegenen massiven Hause ist zu vermiethen und auf Johanni zu beziehen.

Główna Straße Nr. 1257 sind vom 1 Juli d. J. zu vermiethen: die halbe 1te Etage, bestehend aus vier Zimmern und Küche, und im Parterre zwei Zimmer mit Küche und ein Laden. Näheres am Orte bei **M. Koczorowski.**

An der Petrokower Straße unter Nr. 609 in der Nähe der bedeutendsten Fabriken ist ein Eigenthum unter günstigen Bedingungen zu verkaufen;—oder auch von Johanni ab ein Lokal, welches für ein Fabrikgeschäft oder Schänkwirtschaft mit Tanzsaal sich eignet, nebst Garten und Feld, zu vermiethen. Näheres ist am Orte beim Eigenthümer oder auch in der Neustadt bei Herrn Sellin zu erfragen.

Das Haus Nr. 726 an der Petrokower Straße ist von Johanni ab nebst dem dazu gehörigen Garten zu vermiethen. Näheres daselbst.

Zu vermiethen: zwei Stübchen und eine Küche, von Johanni d. J. im Hinterhause Nr. 413 an der Mittelstraße

Eine schöne, trockene und gesunde Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche nebst allem Zubehör, im ersten Stocke des Hauses Nr. 746 an der Petrokower Straße ist von Johanni 1868 zu verpachten und gleich zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer **W. Stenzel.**

Petrokower Straße Nr. 734 ist ein halbes Haus von Johanni d. J. ab zu vermiethen. Näheres bei **Gottlieb Berndt.**

In meinem Hause am neuen Ringe Nr. 5 ist eine Wohnung, bestehend aus drei Zimmern und einer Küche, sowie eine große Oberstube von Johanni ab zu vermiethen.

Martin Laski.

Mieths-Kontrakte sowie **Druckbogen zu den Bevölkerungs-Büchern** sind zu haben in der Buchdruckerei **J. Petersilgé.**

Einladung.

Die geehrten Schützenvereine der umliegenden Nachbarstädte werden hiermit zu dem bei uns üblich stattfindenden Königschießen höflichst eingeladen

Der Vorstand

der Lodzer Bürgerschützengilde.

Möbel-Verkauf!

Wegen Abreise sind zu verkaufen: Schränke, Bettgestelle, Tische, Stühle, ein Ladenschrank, ein Schreibtisch, ein Ladentisch, und verschiedene Haus- und Küchengeräthe

J. Bańkowski

Konstantiner Straße Nr. 317.

Daselbst **Ausverkauf von Schuhwaaren,** zu herabgesetzten Preisen.

Majówka

Sonntag und Montag den 1. und 2. Feiertag Morgens

Concert in der Quelle

wozu ergebenst einladen

R. Klauss & Gattermann.

Im Garten zum Elisium

Sonntag, den 31. Mai — **Dienstag,** den 2. Juni **Mittwoch,** den 3. Juni

Garten-Koncert

unter Direktion des Herrn Schubert.

Entrée 5 Kop.—Anfang 4 Uhr Nachmittags.

Dienstag und Mittwoch

nach dem Konzert

Tanz-Vergnügen,

wozu ich mir erlaube ein geehrtes Publikum ergebenst einzuladen. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

G. Jansch.

Sellin's Theater.

Die ergebenst gefertigte Direction des Lodzer deutschen Theaters bei Sellin zeigt einem hochverehrten Publikum hiermit an, daß Sonnabend den 30. und Sonntag den 31. Mai zum Erstenmal, zur Aufführung gebracht wird:

Der Feensee,

oder:

DIE ESELSHAUT

Großes neuestes romantisches Zaubermärchen mit Musik, Gesang und Tanz von Eugen Spork. Sämmtliche vorkommende Decorationen und Versetzstücke sind neu gemalt von **Fr. Blum.**

Costume sind durchgehends neu.

Dieses Zaubermärchen, welches mit dem rauschensten Beifall an 200 mal am k. k. Theater an der Wien zur Aufführung kam, empfiehlt der ganz besondern Aufmerksamkeit des sehr geehrten Publikums die Direction. Hochachtungsvoll

Lepoldine von Lukatcy.

Am neuen Ringe, im Hause des Herrn Neufeld, ist eine Wohnung, bestehend aus einem Laden, drei Zimmern, Keller, und Holzstall von Johanni d. J. ab zu vermiethen. Näheres in der Weinhandlung **J. Zwoliński & Comp.**

Печатать дозваляетъ: И. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда, Князь Ширинскій Шихматовъ.

Gedruckt bei J. Petersilge.